## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 418/199

Sitzung vom 1. März 2000

## 258. Anfrage (Lernprogramme im Strafvollzug)

Kantonsrat Alfred Heer, Zürich, hat am 29. November 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bewährungsdienst Zürich II des Justizvollzuges des Kantons Zürich führt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz einen Modellversuch «Lernprogramme als geeignete Interventionsform der Strafjustiz» durch. Im Sommer 1999 wurden bei verschiedenen Bezirksanwaltschaften Erhebungen durchgeführt, die zur Klärung beitragen sollten, mit welchen Straftätern (Art, Alter, Delikt, Zahl) beim Modellversuch gerechnet werden muss. Mittlerweile wurde auch eine Projektorganisation ins Leben gerufen, wobei im Jahre 2000 erste Kurse (Lernprogramme) angeboten werden sollen.

Ich gelange mit folgenden Fragen an die Regierung, für deren Beantwortung ich bestens

- 1. Was hat die statistische Auswertung der im Sommer 1999 bei verschiedenen Bezirksanwaltschaften erhobenen Daten konkret ergeben?
- 2. Welche Personen- oder Deliktsgruppen werden ins Auge gefasst, die an einem Lernprogramm teilnehmen sollen?
- 3. Mit wie viel Personen wird auf Grund der statistischen Erhebungen des Sommers 1999 gerechnet, die an einem solchen Lernprogramm teilnehmen werden? Wie viele davon sind ausländische Staatsangehörige?
- 4. Seit wann steht die Projektorganisation, und mit wie vielen Stellen (Stellenprozente) ist die ganze Projektorganisation und -abwicklung dotiert? Welche Lohnsumme steht für diese Gruppe insgesamt pro Jahr zur Verfügung?
- 5. Wie viel der Gesamtkosten des Modellversuchs trägt der Bund und wie viel der Kanton Zürich?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Alfred Heer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Berichte aus dem Ausland über positive Ergebnisse mit Lernprogrammen, die direkt auf eine Änderung der deliktsauslösenden Verhaltensmuster abzielen, gaben 1999 dem Sozialdienst der Justizdirektion, heute in die Hauptabteilung Bewährungs- und Vollzugsdienst des Amtes für Justizvollzug integriert, Anlass zum Vorhaben, diese Interventionsform auch im Kanton Zürich zu erproben. Zur Abklärung der Zahl möglicher Kandidaten für solche Lernprogramme wurde 1999 bei den Bezirksanwaltschaften Horgen, Pfäffikon und Winterthur sowie der Abteilung B der Bezirksanwaltschaft Zürich eine Umfrage durchgeführt. Diese erfasste insgesamt 280 Personen, gegen die Strafuntersuchungen wegen bestimmter Arten von Straftaten geführt wurden. Neben der Erfassung der für eine Beurteilung durch den Sozialdienst erforderlichen Angaben wurden die Bezirksanwältinnen und Bezirksanwälte auch um eine Stellungnahme zur Teilnahme der erfassten Personen an Lernprogrammen ersucht. Auf Grund der Orientierung über die Voraussetzungen und ihrer Kenntnisse der Angeschuldigten kamen die angefragten Bezirksanwälte bei 51 Personen zum Schluss, dass die Teilnahme an einem solchen Programm sinnvoll wäre, während 106 Personen als ungeeignet bezeichnet wurden und bei 123 Personen keine Beurteilung möglich war. Dieses Umfrageresultat, umgerechnet auf die Zahl entsprechender Strafuntersuchungen aller Bezirksanwaltschaften, führte zum Schluss, die Durchführung eines Versuches mit Lernprogrammen im Kanton Zürich sei auch im Hinblick auf die in Frage kommende Zahl von Angeschuldigten gerechtfertigt. Das Vorhaben wurde dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterbreitet, das es als Modellversuch anerkannte und einen Beitrag zusagte.

Für die Lernprogramme des Modellversuches kommen Personen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz in Frage, gegen die im Kanton Zürich ein Strafverfahren eingeleitet wurde, die bezüglich der ihnen vorgeworfenen Delikte geständig sind und bei denen eine Verurteilung zu einer bedingten Strafe wahrscheinlich ist. Sie müssen ausreichende Deutschkenntnisse haben, um einem anspruchsvollen Gespräch folgen zu können. Die Lernprogramme richten sich an Personen, denen Eigentumsdelikte, Gewaltdelikte ohne Gemeingefährlichkeit, Drogendelikte und schwere Verkehrsdelikte, insbesondere Fahren in angetrunkenem Zustand, vorgeworfen werden.

Zwar wäre eine grössere Anzahl solcher Angeschuldigten für die Teilnahme an diesen Lernprogrammen geeignet, doch wird im Hinblick auf den Aufwand die Teilnehmerzahl für den Modellversuch auf 400 Personen pro Jahr beschränkt. Angaben über den zu erwartenden Anteil von Personen ausländischer Staatsangehöriger lassen sich vor Versuchsbeginn nicht machen. Bei der eingangs erwähnten Untersuchung ergab sich ein Anteil von 44 Prozent Ausländern. Es kann aber erst bei der individuellen Abklärung festgestellt werden, wie viele der auf Grund der übrigen Voraussetzungen in Frage kommenden Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz wegen ungenügender Deutschkenntnisse nicht für die Lernprogramme geeignet sind.

Das Projekt Lernprogramme wird von einer Mitarbeiterin des Bewährungs- und Vollzugsdienstes des Amtes für Justizvollzug im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit betreut. Für die Durchführung der Lernprogramme stehen 600 Stellenprozente zur Verfügung, wobei die Besetzung der Stellen auf den 1. Oktober 1999 erfolgte. Die jährlichen Lohnkosten betragen Fr. 575000, wobei ein Anteil von Fr. 414000 oder 72 Prozent im Rahmen des Beitrages an den Modellversuch von der Eidgenossenschaft getragen wird. Zusätzlich wird für die Evaluation des Versuches, die gemäss den Anforderungen des Bundes für die Anerkennung und Unterstützung von Modellversuchen von einer von der durchführenden Organisation unabhängigen Stelle vorzunehmen ist, ein Fachmann aus einem anderen Kanton im Auftragsverhältnis beigezogen.

Die Gesamtkosten des Versuches, der 2003 mit der Gesamtauswertung abgeschlossen werden soll, belaufen sich auf Fr. 3995000. Daran hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mit der Anerkennung des Versuches als Modellversuch einen Beitrag von Fr. 2362000 zugesichert. Auf den Kanton Zürich entfällt damit noch ein Anteil von Fr. 1633000.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: i.V. **Hirschi**